

Donnerstag,
29. November 2018

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats vom 5./6. Dezember 2018 1738

Abstimmungen und Wahlen

Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. November 2018.
Ergebnisse im Kanton Obwalden 1740

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Steuerveranlagung. Nachtrag 1741

Departemente

Interkantonale Prüfung für Osteopathinnen und Osteopathen 1744

Rechtsberatung 1745

Strassenverkehr. Signalisation des neuen Fuss- und Radweges an der
Längenbüelriedstrasse in Alpnach 1745

Erwachsenenbildung 1747

Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse 1750

Amt für Wald und Landschaft:

Verhaltensregeln für Wildruhezonen beachten 1754

Verfügung zur Verhütung von Wildschaden durch Rotwild 1754

Baugesuche und Sonderbewilligungen 1755

Gemeinden 1761

Verschiedene

Handelsregister 1767

Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht) 1770



Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Mittwoch, 5. Dezember 2018 und Donnerstag, 6. Dezember 2018, jeweils 9.00 Uhr* ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Steuergesetz (Anpassung übergeordnetes Recht) (22.18.05); 2. Lesung
Kommissionssprecherin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg
2. Finanzvorlage 2019
Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Dominik Rohrer, Sachseln
 - a. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (22.18.08);
 - b. Nachtrag zum Behördengesetz (22.18.09);
 - c. Nachtrag zur Personalverordnung (23.18.05);
 - d. Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz (22.18.10);
 - e. Nachtrag zur Fischereiverordnung (23.18.06);
 - f. Nachtrag zum Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal (22.18.11);
 - g. Nachtrag zum Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach (22.18.12);
 - h. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern (22.18.13);
 - i. Nachtrag zur Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen (23.18.07);
 - j. Nachtrag zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (22.18.14).
3. Stromversorgungs- und Energiebereich:
 - a. Nachtrag zum EWO-Gesetz (22.18.06);
Kommissionspräsidentin Monika Rügger, Engelberg
 - b. Nachtrag zum Baugesetz (22.18.07).
Kommissionspräsidentin Monika Rügger, Engelberg

II. Verwaltungsgeschäfte

1. **Amtsplanung 2018 bis 2022 (32.18.11)**
Präsident der Kommission für strategische Planung und Aussenbeziehungen (KSPA)
Peter Seiler, Sarnen
2. **Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2022 sowie Budget 2019 (32.18.10/33.18.05)**
Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Dominik Rohrer, Sachseln
Präsident der Rechtspflegekommission Albert Sigrist, Giswil
3. **Leistungsauftrag und das Budget 2019 an das Kantonsspital Obwalden (33.18.06)**
Kommissionspräsident Urs Keiser, Sarnen
4. **Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK FHZ) 2017 (32.18.12)**
Referent der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission Peter Seiler, Sarnen
5. **Kantonsratsbeschluss über einen Beitrag an die Sanierung der Wasserversorgung Kaiserstuhl-Bürglen, Gemeinde Lungern (34.18.02)**
Kommissionspräsident Marcel Jöri, Alpnach

III. Parlamentarische Vorstösse

1. **Motion betreffend Förderung von Leistungssportlern im Kanton Obwalden (52.18.03)**
Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg
2. **Motion betreffend Überprüfung der Verwendung der Swisslos-Gelder und der damit einhergehenden Kompetenzen des Regierungsrats (52.18.04)**
Kantonsrat Adrian Haueter-Zumbühl, Sarnen
3. **Motion betreffend Einsatz von Flüsterbelägen auf Kantonsstrassen (52.18.05)**
Kantonsrat Max Rötheli, Sarnen

Sarnen, 31. Oktober 2018

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Abstimmungen und Wahlen

Eidgenössische Volksabstimmung vom 25. November 2018. Ergebnisse im Kanton Obwalden

Volksinitiative vom 23. März 2016 «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»:

Gemeinde	Stimm- berechtigte	Stimmzettel				in Betracht fallende	Ja	Nein	Stimm- bet.
		eingelegte	leere	ungültige					
Sarnen	7'412	4'135	88	73	3'974	1'543	2'431	55.79%	
Kerns	4'563	2'573	32	32	2'509	795	1'714	56.39%	
Sachseln	3'703	2'005	33	29	1'943	738	1'205	54.15%	
Alpnach	4'215	2'280	40	39	2'201	758	1'443	54.09%	
Giswil	2'699	1'388	17	22	1'349	511	838	51.43%	
Lungern	1'603	888	9	18	861	291	570	55.40%	
Engelberg	2'732	1'494	31	30	1'433	490	943	54.69%	
Total: Obwalden	26'927	14'763	250	243	14'270	5'126	9'144	54.83%	
In Prozenten					100	35.92	64.08		

Volksinitiative vom 12. August 2016 «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»:

Gemeinde	Stimm- berechtigte	Stimmzettel				in Betracht fallende	Ja	Nein	Stimm- bet.
		eingelegte	leere	ungültige					
Sarnen	7'412	4'158	54	74	4'030	1'526	2'504	56.10%	
Kerns	4'563	2'568	45	32	2'491	1'052	1'439	56.28%	
Sachseln	3'703	1'999	22	29	1'948	677	1'271	53.98%	
Alpnach	4'215	2'269	25	39	2'205	872	1'333	53.83%	
Giswil	2'699	1'375	16	20	1'339	569	770	50.94%	
Lungern	1'603	880	9	18	853	320	533	54.90%	
Engelberg	2'732	1'490	19	30	1'441	601	840	54.54%	
Total: Obwalden	26'927	14'739	190	242	14'307	5'617	8'690	54.74%	
In Prozenten					100	39.26	60.74		

Änderung vom 16. März 2018 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten):

Gemeinde	Stimm- berechtigte	Stimmzettel				in Betracht fallende	Ja	Nein	Stimm- bet.
		eingelegte	leere	ungültige					
Sarnen	7'412	4'144	59	74	4'011	3'063	948	55.91%	
Kerns	4'563	2'562	34	32	2'496	1'932	564	56.15%	
Sachseln	3'703	1'997	29	28	1'940	1'498	442	53.93%	
Alpnach	4'215	2'267	31	39	2'197	1'706	491	53.78%	
Giswil	2'699	1'373	21	20	1'332	973	359	50.87%	
Lungern	1'603	886	12	18	856	680	176	55.27%	
Engelberg	2'732	1'488	21	30	1'437	1'108	329	54.47%	
Total: Obwalden	26'927	14'717	207	241	14'269	10'960	3'309	54.66%	
In Prozenten					100	76.81	23.19		
Auslandschweizer:	511								

Gegen diese Abstimmung kann innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Die Beschwerde ist eingeschrieben einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss zur Begründung eine kurze Darstellung des Sachverhalts enthalten (Art. 77 f. Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte [SR 161.1]).

Sarnen, 29. November 2018

Staatskanzlei

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Steuerveranlagung

Nachtrag vom 20. November 2018

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 641.420 (Ausführungsbestimmungen über die Steuerveranlagung vom 20. November 2012) (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Titel am Anfang des Dokuments (geändert)

1. Steuerperiode 2018

Titel nach Titel 1. (geändert)

1.1. Steuererklärung 2018

Art. 2 Abs. 1 (geändert)

¹ Die kantonale Steuerverwaltung hat den steuerpflichtigen natürlichen Personen bis Ende Februar 2019 eine Mitteilung zuzustellen, dass die Steuererklärung 2018 einzureichen ist. Wer die Mitteilung bis Ende Februar 2019 nicht erhält, ist trotzdem verpflichtet, die Steuererklärung fristgerecht bei der kantonalen Steuerverwaltung einzureichen.

Art. 3 Abs. 1 (geändert)

¹ Die steuerpflichtigen natürlichen Personen haben die Steuererklärung 2018 innert 60 Tagen nach Empfang der Mitteilung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt und mit den erforderlichen Beilagen versehen der kantonalen Steuerverwaltung einzureichen. Gesuche um Fristerstreckung nach Art. 47 Abs. 2 VV zum StG sind bei der kantonalen Steuerverwaltung einzureichen.

Art. 4 Abs. 1 (geändert)

¹ Die kantonale Steuerverwaltung erlässt die Wegleitung über das Ausfüllen der Steuererklärung 2018.

Titel nach Art. 4 (geändert)

2. Steuerperiode 2019

Art. 5 Abs. 1 (geändert)

¹ Im Jahr 2019 erfolgt für die steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen eine Neuveranlagung für die Kantons- und Gemeindesteuer 2019 und für die direkte Bundessteuer 2019.

Art. 6 Abs. 1 (geändert)

¹ Für die Berechnung des steuerbaren Einkommens der natürlichen Personen sind die Einkünfte des Jahres 2019 massgebend. Zum steuerbaren Einkommen gehören sämtliche in Geld oder geldwerten (Naturaleinkünfte) bestehenden, wiederkehrenden oder einmaligen Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Vermögensertrag oder anderen Einnahmequellen.

Art. 8 Abs. 1 (geändert)

¹ Für das Vermögen ist der Stand am 31. Dezember 2019 massgebend.

Art. 10 Abs. 1 (geändert)

¹ Für Guthaben der Bezugsbehörden wird für Schlussrechnungen gemäss Art. 248 StG und Art. 37 Bst. b VV zum StG nach Ablauf der Zahlungsfrist im Kalenderjahr 2019 ein Verzugszins von fünf Prozent in Rechnung gestellt.

Art. 12 Abs. 1 (geändert)

¹ Natürliche Personen beantragen die Rückerstattung der Verrechnungssteuer mit dem Einreichen des Wertschriftenverzeichnisses. Wird der Antrag auf Rückerstattung mit der kantonalen Steuererklärung 2018 eingereicht, so wird er in der Regel mit den zu entrichtenden Kantons- und Gemeindesteuern 2019 verrechnet. Verbleibt nach Verrechnung mit diesen Steuern ein Überschuss, so wird er mit Bussen, Nachsteuern, Ausgleichs- und Verzugszinsen, ausstehenden Kantons- und Gemeindesteuern oder ausstehenden direkten Bundessteuern verrechnet.

Art. 14 Abs. 1 (geändert)

¹ Diese Ausführungsbestimmungen gelten für die Steuerveranlagung für die Perioden 2018 und 2019.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Sarnen, 20. November 2018

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christoph Amstad
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Gesundheitsamt. Interkantonale Prüfung für Osteopathinnen und Osteopathen 2019

Gestützt auf Art. 7 Abs. 3 des Reglements der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) für die interkantonale Prüfung von Osteopathinnen und Osteopathen in der Schweiz vom 23. November 2006 hat der Vorstand der GDK beschlossen, die interkantonale Prüfung für Osteopathinnen und Osteopathen wie folgt anzusetzen:

Erster Teil der Prüfung: *1. bis 30. September 2019*

Zweiter Teil der Prüfung: *1. bis 30. Juni 2019*

Ort: der Prüfungsort wird zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend der sprachlichen und geografischen Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten bestimmt.

Bewerberinnen und Bewerber, welche während der Übergangsfrist des Reglements bereits zur praktischen Prüfung zugelassen worden sind ebenso wie diejenigen, die den 1. Teil der Prüfung bestanden haben, haben das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular der GDK, letztere mit den erforderlichen Unterlagen,

bis spätestens zum 31. März 2019 betreffend den zweiten Teil der Prüfung,

Bewerberinnen und Bewerber, die sich für den ersten Teil der Prüfung anmelden möchten und hierfür die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen (Art. 11 des Reglements), haben das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular der GDK mit den erforderlichen Unterlagen

bis spätestens zum 30. Juni 2019 betreffend den ersten Teil der Prüfung

per Post an das *Zentralsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK), Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern*, zu senden.

Das Reglement über die interkantonale Osteopathenprüfung und das jeweilige Anmeldeformular können beim *Zentralsekretariat der GDK, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern*, angefordert oder von unserer Webseite <http://www.gdk-cds.ch/index.php?id=553> heruntergeladen werden.

Die Einladung mit Ort und Zeit der Prüfung wird den Kandidatinnen und Kandidaten nach Ablauf des Anmeldetermins direkt zugestellt.

Sarnen, 29. November 2018 **Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren**

Sicherheits- und Justizdepartement

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltsverbandes im Kanton Obwalden:

MLaw Andreas Abächerli, Rechtsanwalt, Anwaltsbüro & Notariat Trudy Abächerli, Melchaazopf 5, 6074 Giswil, Tel. 041 675 26 46, Fax 041 675 25 35.

Beratung: Donnerstag, 6. Dezemberr 2018, 14.00–18.00 Uhr in Giswil.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 29. November 2018

Sicherheits- und Justizdepartement

Strassenverkehr. Signalisation des neuen Fuss- und Radweges an der Längenbüelriedstrasse in Alpnach

Auf Antrag des Hoch- und Tiefbauamtes Obwalden wird der neu erstellte Fuss- und Radweg entlang der Längenbüelriedstrasse mit dem Signal «Gemeinsamer Fuss- und Radweg» (SSV 2.63.1) versehen. Der Weg wurde im Zusammenhang mit den Bauarbeiten am Auslaufbauwerk erstellt. An der ebenfalls neu erstellten Zufahrtsstrasse zur Baustelle wird das Signal «Einfahrt verboten» (SSV 2.02) mit dem Zusatz «Werkverkehr gestattet» angebracht. Diese Signalisation wird nach Abschluss der Bauarbeiten entfernt.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Einer allfälligen Beschwerde wird aus Gründen der Verkehrssicherheit in Anwendung von Art. 68 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes die aufschiebende Wirkung entzogen. Die Verfügung tritt per 30.11.2018 in Kraft.

Sarnen, 26. November 2018

Sicherheits- und Justizdepartement

Vorladung zur Schlichtungsverhandlung (S 18/098)

Der Refinder GmbH, zurzeit ohne Domizil, wird gestützt auf Art. 141 ZPO öffentlich mitgeteilt, dass gegen sie ein Schlichtungsgesuch im Sinne von Art. 202 ZPO eingereicht worden ist. Die Vorladung kann bis am Freitag, 21. Dezember 2018 bei der Schlichtungsbehörde Obwalden nach telefoni-

scher Voranmeldung abgeholt werden. Wird die Vorladung innert Frist nicht abgeholt, gilt sie mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 141 Abs. 2 ZPO).

Sarnen, 23. November 2018

Präsident Schlichtungsbehörde

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft der *Selmani-Huseini Zehra sel.*, geboren am 4. April 1955, von Mazedonien, wohnhaft gewesen in 6055 Alpnach Dorf, Schoriederstrasse 1, gestorben am 17. Mai 2018, ist mit Entscheid vom 6. November 2018 des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet, das Verfahren jedoch mit Entscheid vom 20. November 2018 des gleichen Richters mangels Aktiven wieder eingestellt worden.

Sofern nicht ein Gläubiger innert 10 Tagen von der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt an gerechnet, die Durchführung des summarischen Verfahrens begehrt, sich gleichzeitig zur Übernahme des ungedeckten Teils der Verfahrenskosten verpflichtet und daran vorläufig einen Kostenvorschuss von CHF 4'000.– (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, gilt das Verfahren als geschlossen.

Innert gleicher Frist sind allfällige Abtretungsbegehren nach Art. 230a Abs. 1 SchKG einzureichen.

Sarnen, 29. November 2018

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Wiedereröffnung des Liquidationsverfahrens nach Art. 731b OR

Schuldner/in:	<i>WellBau Consulting AG</i> (CHE-116.183.266), Melchtalerstrasse 40, 6073 Flüeli-Ranft
Liquidationseröffnung:	19. August 2016
Einstellung mangels Aktiven:	24. Mai 2017
Widerruf der Einstellung:	20. November 2018
Verfahrensart:	summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG
Eingabefrist:	29. Dezember 2018 (valuta 19. August 2016)

Nachdem neue Vermögenswerte aufgetaucht sind und gläubigerseits die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und der Kostenvorschuss bezahlt wurde, ist die Einstellung des Verfahrens mangels Aktiven widerrufen worden.

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 29. Dezember 2018 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen auf (Art. 209 Abs. 1 SchKG). Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkurseröffnung aufgelaufenen Zinsen übersteigt (Art. 209 Abs. 2 SchKG).

Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat diese, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Sarnen, 29. November 2018

Betreibung und Konkurs

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Spiel-/Krabbeltreff 0–5 J.

Daten	4. Dezember 2018
	11. Dezember 2018
	18. Dezember 2018
Ort	Pfarrzentrum, Sarnen
Zeit	9.00–11.00 Uhr

Historisches Museum Obwalden

Sonderausstellungen 2018

1918 – Spanische Grippe in Obwalden

Die Spanische Grippe wütete vor 100 Jahren auch in Obwalden und forderte zahlreiche, meist junge Opfer. Wehrmänner des Bat. 47 waren besonders betroffen. Grundlage für die Ausstellungstexte sind Zeitungsberichte im «Obwaldner Volksfreund» 1918.

Datum	Mittwoch–Sonntag, 16. Juli–30. November 2018
Zeit	14.00–17.00 Uhr

Geisterspuk – Liebeszauber – Wunderglaube

Lokale Sagen sind Ausdruck der Ängste und Hoffnungen, der Normen und Nöte unserer Gesellschaft. Auch Gegenstände erzählen vom Umgang mit Bedrohungen, vom Wunsch nach Glück und vom Vertrauen in göttliche Mächte.

Datum Mittwoch–Sonntag, 21. April–30. November 2018
Zeit 14.00–17.00 Uhr

Bilder zu Obwaldner Sagen

Matura-Arbeit von Pascal Odermatt

Datum Mittwoch–Sonntag, 21. April–30. November 2018
Zeit 14.00–17.00 Uhr

Historisches Museum Obwalden

Geöffnet vom 15. April–30. November 2018

Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr. Führungen und Gruppen nach Vereinbarung.

www.museum-obwalden.ch

Frauengemeinschaft Giswil

Weihnachts-Guezlen

Miteinander zu guezlen ist kurzweiliger. Jede Teilnehmerin darf am Ende des Abends eine Büchse voller gluschtiger Guezli mit nach Hause nehmen.

Datum Dienstag, 11. Dezember 2018
Ort Schulküche Schulhaus 1957
Zeit 19.00–22.00 Uhr
Mitbringen Schürze, Guezlibüchse
Kosten Fr. 35.– inkl. Material
Kursleitung Pius Blum
Anmelden bis 4. Dezember 2018 an Beata Fuchs,
Telefon 041 675 10 90 oder kurse@fg.giswil.ch

Frauengemeinschaft Sarnen

Adventsfeier für Seniorinnen und Senioren

Gemütliches Beisammensein mit feinem Lebkuchen. Der Samichlaus und der Schmutzli kommen zu Besuch. Musikalische Unterhaltung mit der Jodelgruppe Läbesfreid unter der Leitung von Eva Landau.

Datum Mittwoch, 5. Dezember 2018
Zeit 13.30 Uhr
Ort Pfarreisaal Sarnen

Genossenschaft KISS OW. Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschrift

Französisch parlieren

Für alle, die sich wieder einmal auf Französisch unterhalten möchten. Alle Mitglieder sowie Interessierte sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Datum Montag, 3. Dezember 2018
Ort Jugendbox, Marktstrasse 3A, Sarnen
Zeit 14.00–16.00 Uhr

Freizeitzentrum Obwalden

Kinderschwimmkurse / Baby-Wellness

Verschiedene Termine online www.fzo.ch

Kugel aus Föhrenzapfen mit Amaryllis mit Isabella Lenzlinger

Sa, 01.12.2018 | 09.00–15.00 Uhr | 1-mal | Fr. 90.–

3-D-Drucken mit Chris Obrist

Di, 04.12.2018 | 18.30–20.30 Uhr | 1-mal | Fr. 35.–

Weihnachtsgeschenke sandstrahlen mit Andreas Gasser

Mi, 05.12.2018 | 13.30–17.00 Uhr | 1-mal | Fr. 35.–

Dogspiel für Fortgeschrittene mit Carmen Dusi

Do, 10.01.2019 | 19.00–21.30 Uhr | 3-mal | Fr. 75.–

Brote und Riegel mit Pia Durrer

Mo, 14.01.2019 | 19.00–21.00 Uhr | 1-mal | Fr. 45.–

Mantra-Singen mit Bernadette Wieland

Do, 17.01.2019 | 19.30–21.00 Uhr | 1-mal | Fr. 40.–

Klangschalen-Massage – Schnupperabend mit Samuel Staffelbach

Fr, 25.01.2019 | 19.00–21.30 Uhr | 1-mal | Fr. 35.–

Arduino mit Chris Obrist

Di, 29.01.2019 | 18.30–20.30 Uhr | 1-mal | Fr. 35.–

Das neue Kursprogramm 2019-1 erscheint Anfang Januar 2019

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44

kurse@fzo.ch / www.fzo.ch

Dienstag–Freitag 8.00–11.30 Uhr

Sarnen, 29. November 2018

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 19.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Die Preise gelten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Schuljahr 2017/2018. Der Bund unterstützt ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal CHF 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule	
H 21811 BP 05 Ernährung und Verpflegung 1. Teil Version 2016	27.11.2018 – 19.02.2019 Barbara Joller-Graf
H 11913 BP 03 Familie und Gesellschaft Version 2018	10.01.2019 – 18.04.2019 Barbara Joller-Graf
H 11915 BP 16 Milchverarbeitung Version 2018	11.01.2019 – 08.02.2019 Trudi Berchtold
H 11923 BP 07 Landwirtschaftliches Recht Version 2017	31.01.2019 – 06.06.2019 Richard Brücker, Michael Camenzind
H11927 BP 10 Textiles Gestalten Version 2009	28.01.2019 – 03.06.2019 Ursula Christen Jödicke
H 11914 BP 04 Gartenbau 1. Teil Version 2018	12.03.2019 – 18.06.2019 Trudi Berchtold

H 11919 BP 02 Haushaltführung Version 2017	26.03.2018 – 11.06.2019 Ursula Christen Jödicke
H 11929 BF 04 Grundlaged Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017	22.02.2019 – 29.03.2019 Barbara Joller-Graf
H 11917 BF 04 A Spezialisierung Gastronomie Version 2017	05.04.2019 – 10.05.2019 Ursula Christen Jödicke

Haus- und Landwirtschaftliche Kurse

4x4 – Saisonküche	Barbara Joller-Graf
H 11950a Winter	09.01.2019, 18.30 – 22.00 Uhr
H 11950b Frühling	10.04.2019, 18.30 – 22.00 Uhr
H 11950c Sommer	05.06.2019, 18.30 – 22.00 Uhr
Kosten	je Fr. 95.00 (inkl. Essen u. Getränk)

Kochen – Ein himmlisches Weihnachtsessen	Trudi Berchtold-Gasser
H 21853	04.12.2018, 19.00 – ca. 22.30 Uhr
Kosten	Fr. 110.00 (inkl. Essen, Getränk, Wein)

Gemeinsames Nähen und Flickn	Ursula Christen Jödicke
H 11952	15.01.2019, 18.00 – 21.00 Uhr
Kosten	je Fr. 40.00

Saucenklassiker	Ursula Christen Jödicke
H 11951	17./24.01.2019, 18.30 – 21.30 Uhr
Kosten	Fr. 175.00 (inkl. Lebensmittel)

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse ausgenommen):

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Diverse Semester

Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend, Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

Grundstufe (A0 – A1)

A0 – A1.a

A1.b

A1.c

NEU: Deutsch für Chinesen 给中国人的德语教程

Mittelstufe I (A2)

A2.a

A2.b

A2.c

Mittelstufe II (B1)

B1.a

B2.b

Englisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0 – A1 Englisch von Grund auf – langsam aufbauend
Easy Morning English für Anfänger

A1 Englisch für Anfänger – langsam aufbauend
Easy Morning English mit Grundkenntnissen

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation mit Grundkenntnissen

A2 Pre-Intermediate 1. – 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

B1 Conversation Medium

Easy Morning English Conversation Medium

B1 Intermediate Refresher

B1 – B2 Bridge to Cambridge First

Fortgeschrittene (B2/C1)

B1-C1 English Higher Level

B2 Cambridge First preparation course

B2 – C1 Bridge to Cambridge Advanced

C1+ Cambridge Advanced preparation course

B2 – C1 Keep up your Advanced English

Französisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Français von Grund auf

Mittelstufe I (A2)

A2 Réactivez votre français au niveau A2

Mittelstufe II (B1)

B1 Réactivez votre français au niveau B1
Communiquer sans problème dans les principales situations quotidiennes en français

Fortgeschrittene (B1 – B2)

B1 – B2 Conversation française

Spanisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0 – A1 Español von Grund auf – langsam aufbauend
A1 Español für Anfänger – langsam aufbauend

Mittelstufe I (A2)

A2 Intermedio – Bienvenido al nivel A2

Mittelstufe II (B1)

A2 – B1 Conversación básica
B1 Conversación

Fortgeschrittene (B2)

B1 – B2 Conversación

Einbürgerung / Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

Vorbereitungskurs Sprachstandanalyse

E 11910a Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	Mi, 08.05. – 12.06.2018 18.15 – 19.45 Uhr	Fr. 190.00
---	--	------------

E 21910a Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	Mi, 16.10. – 20.11.2018 18.15. – 19.45 Uhr	Fr. 190.00
---	---	------------

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 11951 Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	Mi, 08.05. – 12.06.2018 19.00 – 21.00 Uhr	Fr. 290.00
--	--	------------

E 21951 Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	Mi, 16.10. – 27.11.2018 19.00 – 21.00 Uhr	Fr. 290.00
--	--	------------

Sarnen, 29. November 2018

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Amt für Wald und Landschaft. Verhaltensregeln für Wildruhezonen beachten

Oberstes Gebot der Wildtiere, die den Winter bei uns verbringen, ist Energie sparen. Wildruhezonen dienen unter anderem Auerhuhn, Gämse und Reh als Schutz- und Rückzugsräume. Deshalb gilt ab dem 1. Dezember in den Wildruhezonen wieder:

- *Weggebote* beachten, auf den markierten Routen und Wegen bleiben
- *Hunde an der Leine* führen

Im Internet können sich Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportler über die genaue Lage sowie das Verhalten in Wildruhezonen informieren:

www.wildruhezonen.ch → Karte

www.ow.ch → Suchbegriff: Wildruhezonen

Verstösse gegen das Reglement werden bestraft.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim rücksichtsvollen Aufenthalt in der Natur.

Sarnen, 29. November 2018

Amt für Wald und Landschaft

Verfügung zur Verhütung von Wildschaden durch Rotwild

In Ausführung von Art. 12 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986 (JSG; SR 922.0) sowie gestützt auf Art. 4 der Jagdverordnung vom 25. Januar 1991 (JV; GDB 651.11) wird verfügt:

1. Vom 1. Februar 2019 bis 13. April 2019 kann ein Kontingent von maximal 30 Stück Rotwild (Hirsche und Jungtiere) im Gemeindegebiet von Giswil erlegt werden. Die Eingriffe erfolgen durch das Amt für Wald und Landschaft und unter Beizug der freiwilligen Jagdaufsicht.
2. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 67 des Staatsverwaltungsgesetzes vom 8. Juni 1997 (StVG; GDB 130.1) innert 20 Tagen beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen, schriftlich Beschwerde geführt werden. Diese ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 29. November 2018

Amt für Wald und Landschaft

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

10. Dezember 2018

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Fabian Steiger, Türlihof 6, 6414 Oberarth
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Ort: Parzelle 4384, Stockenmatt, Stalden
Zonen: Kurzzone innerhalb Quartierplan Stockenmatt
Naturgefahren: Gefahrenzone R1

Gesuchsteller/in: Obwaldner Kantonalbank, Hauptsitz, Rütistrasse 8, Sarnen
Bauvorhaben: Neubau Hauptsitz Obwaldner Kantonalbank
Ort: Parzelle 234, Baurecht-Nr. 40043, Im Feld, Sarnen
Zonen: Gewerbezone Feld innerhalb Quartierplan Feld
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzonen W0, W1

Sachseln

Gesuchsteller: Martin von Flüe-Fallegger, Unterhag 1, Flüeli-Ranft
Bauvorhaben: Vergrösserung des Futter- und Strohlagers
Ort: Parzelle 1291, Unterhag, Flüeli-Ranft, Grundbuch Sachseln
Zone: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-St. Niklausen

Gesuchsteller/in: Peter Vogler, z'Mos 2, Flüeli-Ranft
Bauvorhaben: Neubau Remise, Autounterstand und Kälberstall
Ort: Parzelle 1337, z'Mos 2, Flüeli-Ranft, Grundbuch Sachseln
Zone: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-St. Niklausen

Giswil

Gesuchsteller/in: Korporation Giswil, Brünigstrasse 64, Giswil
Bauvorhaben: Sanierung Zwirchstrasse
Ort: Parzelle 128, Hohnegg/Zwirchi, GB Giswil
Zonen: Wald (W)
Naturgefahren: R1
Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Engelberg

Gesuchsteller/in: Heizwerk Engelberg AG, Engelbergerstrasse 41, Engelberg
Bauvorhaben: Neubau Fernwärmeleitung – 2. Etappe, Wydenstrasse, Abschnitt Klosterheizzentrale bis Ochsenmatte
Ort: Parzelle 284, Wydenstrasse, GB Engelberg
Zonen: übriges Gebiet
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue1, Ue0, Planungszone Hochwasserschutz

Gesuchsteller/in: Werner Küng, Zelglistrasse 18, Engelberg
Bauvorhaben: Garagenanbau mit Wintergarten und Luft-/Wasser-Wärmepumpe
Ort: Parzelle 1054, Zelglistrasse 18, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 29. November 2018 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Verschiedene Anzeigen

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Obwalden. Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung in Alpnach

Sonntag, 2. Dezember 2018, 1. Advent
im Anschluss an den 10-Uhr-Gottesdienst

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
2. Vorstellung Budget 2019 Kantonalverband
3. Vorstellung Budget 2019 Kirchgemeinde
4. Festsetzung des Steuerfusses
Antrag Kirchgemeinderat: Beibehaltung von 0,54 Einheiten

5. Genehmigung beider Budgets 2019
6. Fristgerecht eingereichte Anträge von Kirchgemeindemitgliedern
7. Revisorenwahl
8. Stand der Diakoniestelle
9. Orientierung zur Entwicklung des Standorts Sarnen
10. Mitteilungen und Anfragen

Stimmberechtigt und wählbar sind alle Gemeindeglieder, welche das sechzehnte Altersjahr zurückgelegt haben und seit wenigstens drei Monaten ununterbrochen im Gebiet der Kirchgemeinde ihren Wohnsitz haben.

Gemäss Artikel 18 des Abstimmungsgesetzes sind Änderungsanträge zu den traktandierten Sachabstimmungen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet an das Sekretariat der Kirchgemeinde einzureichen.

Das detaillierte Budget können Sie beim Sekretariat der Kirchgemeinde, Ennetriederweg 2, 6060 Sarnen einsehen.

Sarnen, im November 2018

Der Kirchgemeinderat

Elektrizitätswerk Obwalden. Ausschreibung Smart Metering System

1. *Auftraggeber*
 - 1.1 *Offizielle Name und Adresse des Auftraggebers*
Bedarfsstelle/Vergabestelle: Elektrizitätswerk Obwalden
Beschaffungsstelle/Organisator: Elektrizitätswerk Obwalden, zu Hd. von Urs Jost, Stanserstrasse 8, 6064 Kerns, Schweiz,
E-Mail: urs.jost@ewo.ch
 - 1.2 *Teilnahmeanträge sind an folgende Adresse zu schicken*
Kempter Meile AG, zu Hd. von Damian Kempter, Churfürstenstrasse 54, 9500 Wil, Schweiz, Telefon: 071 929 40 50,
E-Mail: damian.kempter@kempter-meile.ch
 - 1.3 *Gewünschter Termin für schriftliche Fragen*
13.12.2018
Bemerkungen: Die Beantwortung der Fragen erfolgt gleichzeitig und anonymisiert an alle Bewerberinnen.
Fragen, die nach diesem Termin eintreffen werden zwecks Gleichbehandlung der Bewerberinnen nicht beantwortet.
 - 1.4 *Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge*
Datum: 11.01.2019, *Uhrzeit:* 15.00, *Spezifische Fristen und Formvorschriften:* Die Bewerbungen sind vollständig ausgefüllt im verschlossenen Kuvert mit dem Vermerk:
«NICHT ÖFFNEN – Präqualifikation Smart Metering»
einzureichen.

Die Beilage 3 des Teilnahmeantrages ist auf einem elektronischen Datenträger beizulegen und ein vollständiger Ausdruck mit den rechtsgültigen Unterschriften mitzuliefern.

- 1.5 *Datum der Offertöffnung:*
Ort: Elektrizitätswerk Obwalden, *Bemerkungen:* Wird in der zweiten Stufe bekanntgegeben.
- 1.6 *Art des Auftraggebers*
Andere Träger kantonaler Aufgaben
- 1.7 *Verfahrensart*
Selektives Verfahren
- 1.8 *Auftragsart*
Lieferauftrag
- 1.9 *Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag*
Ja
2. *Beschaffungsobjekt*
- 2.1 *Art des Lieferauftrages*
Werkvertrag
- 2.2 *Projekttitel der Beschaffung*
Smart Metering System
- 2.4 *Aufteilung in Lose?*
Nein
- 2.5 *Gemeinschaftsvokabular*
CPV: 38550000 – Zähler,
38551000 – Stromzähler,
38554000 – Elektrizitätszähler,
31682210 – Messgeräte und Steuer- und Überwachungsanlagen,
48614000 – Datenerfassungssystem
- 2.6 *Detaillierter Produktebeschrieb*
Lieferung und Konfiguration eines Smart Grid fähigen Smart Metering Systems für Strom und Wärme, inkl. einer optionalen Laststeuerung
- 2.7 *Ort der Lieferung*
Kerns
- 2.8 *Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems*
Beginn: 02.12.2019, Ende: 28.11.2020
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- 2.9 *Optionen*
Ja
Beschreibung der Optionen: Laststeuerung inklusive Lastschaltgeräte
- 2.10 *Zuschlagskriterien*
Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien
- 2.11 *Werden Varianten zugelassen?*
Nein
- 2.12 *Werden Teilangebote zugelassen?*
Nein

2.13 *Ausführungstermin*

Beginn 02.12.2019 und Ende 27.11.2020

3. *Bedingungen*

3.1 *Generelle Teilnahmebedingungen*

Die Auftraggeberin will ein eigenes System beschaffen. Daher werden nur Systemlieferanten, aber keine Mess- oder Verrechnungsdienstleister oder Planungsbüros zugelassen.

3.5 *Bietergemeinschaft*

Es werden Systemlieferanten mit Unterlieferanten, aber keine Bietergemeinschaften zugelassen.

3.6 *Subunternehmer*

Subunternehmer sind zugelassen

3.7 *Eignungskriterien*

aufgrund der nachstehenden Kriterien:

- Die Antragstellerin muss in der Lage sein, ein Smart Metering System inklusiv Smart Metern mit dem geforderten Funktionsumfang und der geforderten Grösse als Standardsystem, welches die gesetzlichen Anforderungen nach der Stromversorgungsverordnung (StromVV) und den einschlägigen Branchendokumenten erfüllt, zu offerieren, liefern und einzurichten.
- Die Antragstellerin muss garantieren, dass das eingesetzte Smart Metering System und die gelieferten Smart Meter die Datensicherheitsprüfung nach StromVV Art. 8b erfüllen werden.
- Sämtliche von der Auftragnehmerin für die Auftraggeberin erfassten Daten von Endkunden dürfen ausschliesslich auf Rechnern in der Schweiz gespeichert werden und unterstehen dem schweizerischen Datenschutzrecht.
- Die Antragstellerin muss mindestens zwei gleichwertige Referenzanlagen fürs Smart Metering im DACH Raum angeben können, die nicht älter als 5 Jahre sind. Es wird auch akzeptiert, wenn eine Referenzanlage innerhalb der nächsten 6 Monate definitiv in Betrieb geht.
- Nachweis, dass die Antragstellerin über das notwendige Fachwissen, Personalressourcen und die erforderlichen Infrastrukturen verfügt, um die Mehrheit der notwendigen Konfigurations- und Programmierarbeiten am angebotenen System und den späteren Betrieb und die Wartung der Anlagen und Systeme gewährleisten zu können.
- Es können sich nur Unternehmen bewerben, die alle im Antwortbogen mit * gekennzeichneten Anforderungen erfüllen.
- Die Auftraggeberin will ein eigenes System beschaffen. Daher werden nur Systemlieferantinnen, aber keine Mess- oder Verrechnungsdienstleister oder Planungsbüros zugelassen.
- Servicestandort ist in der Schweiz oder im deutschsprachigen Raum.

- Sprache der Techniker, der projektspezifischen Dokumentation und die Dialogsprache des MDM und der Laststeuerung (ausgenommen sind Diagnosetools für den Systembetreuer) ist Deutsch.
- 3.8 *Geforderte Nachweise*
Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise
- 3.9 *Bedingungen für den Erhalt der Teilnahmeunterlagen*
Anmeldung zum Bezug der Teilnahmeunterlagen erwünscht bis:
13.12.2018
Kosten: Keine
- 3.10 *Anzahl max. zugelassener Teilnehmer*
4
- 3.11 *Vorgesehener Termin für die Bestimmung der ausgewählten Teilnehmer*
11.02.2019
- 3.12 *Vorgesehene Frist für die Einreichung des Angebotes*
19.04.2019
- 3.13 *Sprachen für Teilnahmeanträge*
Deutsch
- 3.14 *Gültigkeit des Angebotes*
bis: 30.06.2020
- 3.15 *Bezugsquelle für Teilnahmeunterlagen zur Präqualifikation*
zu beziehen von folgender Adresse:
Kempster Meile AG, zu Hd. von Damian Kempster, Churfürstenstrasse 54, 9500 Wil, Schweiz, Telefon: 071 929 40 50,
E-Mail: damian.kempster@kempster-meile.ch
Teilnahmeunterlagen für die Präqualifikation sind verfügbar ab:
23.11.2018 bis 20.12.2018
Sprache der Teilnahmeunterlagen: Deutsch
4. *Andere Informationen*
- 4.3 *Verhandlungen*
Technische Bereinigungen bleiben vorbehalten. Es werde keine Abgebotsrunden durchgeführt.
- 4.7 *Rechtsmittelbelehrung*
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse 6, Postfach 1260, 6061 Sarnen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.
- Appels d'offres (résumé)*
1. *Pouvoir adjudicateur*
- 1.1 *Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur*
Service demandeur/Entité adjudicatrice: Elektrizitätswerk Obwalden

Service organisateur/Entité organisatrice: Elektrizitätswerk Obwalden,
à l'attention de Urs Jost, Stanserstrasse 8, 6064 Kerns, Suisse,
E-mail: urs.jost@ewo.ch

1.2 *Obtention des documents de participation pour la phase de sélection*
à l'adresse suivante:

Nom: Kempster Meile AG, à l'attention de Damian Kempster,
Churfirstenstrasse 54, 9500 Wil, Suisse, Téléphone: 071 929 40 50,
E-mail: damian.kempster@kempster-meile.ch

2. *Objet du marché*

2.1 *Titre du projet du marché*

Système de smart metering

2.2 *Description détaillée des produits*

Livraison et configuration du système smart metering, inclusive une
optional télécommande centralisée de charges

2.3 *Vocabulaire commun des marchés publics*

CPV: 38550000 – Compteurs,

38551000 – Compteurs d'énergie,

38554000 – Compteurs d'électricité,

31682210 – Instruments et équipement de commande et de contrôle,

48614000 – Système de saisie de données

2.4 *Délai de clôture pour le dépôt de la demande de participation au marché*

Date: 11.01.2019, Heure: 15:00

Kerns, 29. November 2018

Elektrizitätswerk Obwalden

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. Ergebnis der Urnenabstimmung vom 25. November 2018

*Beschluss des Einwohnergemeinderates über die Genehmigung des Bud-
gets 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 449'600*

Anzahl der Stimmberechtigten gemäss Stimmregister		7'291
Eingegangene Stimmzettel		3'971
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
a) leere	120	
b) ungültige	69	189
In Betracht fallende Stimmzettel		3'782
Zahl der abgegebenen Stimmen	JA	3'453
Zahl der abgegebenen Stimmen	NEIN	329
Stimmbeteiligung		54,46 %

Beschluss des Einwohnergemeinderates betreffend Einführung des zweiten freiwilligen Kindergartenjahres ab dem Schuljahr 2019/2020 für das ganze Gemeindegebiet Sarnen

Anzahl der Stimmberechtigten gemäss Stimmregister		7'291
Eingegangene Stimmzettel		4'011
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
a) leere	80	
b) ungültige	69	149
In Betracht fallende Stimmzettel		3'862
Zahl der abgegebenen Stimmen	JA	2'599
Zahl der abgegebenen Stimmen	NEIN	1'263
Stimmbeteiligung		55,01 %

Die Beschwerde gegen die Gültigkeit dieser Urnenabstimmungen ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes schriftlich und begründet beim Regierungsrat Obwalden, 6060 Sarnen, einzureichen. Sie muss spätestens bis Montag, 3. Dezember 2018, 17.00 Uhr, bei der Beschwerdeinstanz eintreffen.

Sarnen, 26. November 2018

Gemeindekanzlei Sarnen

Gemeinde Kerns

Einwohnergemeinde Kerns. Ergebnis der Urnenabstimmung vom 25. November 2018

Wollen Sie die Einzelinitiative Egger/Odermatt «zur Ergänzung von Artikel 13 des Baureglementes der Gemeinde Kerns vom 11. September 2012» annehmen?

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister		4'461
Eingelegte Stimmzettel		2'489
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
a) Leere Stimmzettel	26	
b) Ungültige Stimmzettel	32	58
In Betracht fallende Stimmzettel		2'431
Zahl der abgegebenen JA		558 (22,95 %)
Zahl der abgegebenen NEIN		1'873 (77,05 %)
Stimmbeteiligung in Prozenten		55,79 %

Beschwerden gegen diese Urnenabstimmung sind innert drei Tagen nach der Veröffentlichung dieses Amtsblattes schriftlich und begründet beim Regierungsrat Obwalden, 6060 Sarnen, einzureichen.

Kerns, 26. November 2018

Abstimmungsbüro Kerns

Korporation Kerns, Forstbetrieb. Christbaumverkauf 2018 in der Gemeinde Kerns

Freitag, 21. Dezember 2018	13.15–18.00 Uhr	Forstgebäude Acheriwald, Kerns
	14.00–17.00 Uhr	Forstgebäude Muriholz, St. Niklausen
Samstag, 22. Dezember 2018	08.00–12.30 Uhr	unterer Schulhausplatz, Kerns

Kerns, 29. November 2018

**Korporation Kerns
Forstbetrieb**

Gemeinde Alpnach

Korporation Alpnach. Strassensperrungen/-behinderungen im Bereich Hinterberg, Alpnach

Infolge eines Holzschlages ist vom 3. Dezember bis 7. Dezember 2018 an Werktagen von 8.00 bis 17.00 Uhr auf der folgenden Strasse mit Sperrungen und Behinderungen und somit mit Wartezeiten bis 15 Minuten zu rechnen:

– *Polenstrasse ab Verzweigung neue Etschstrasse bis Einfahrt Deponie Cholwald.*

Bitte befolgen Sie die Anweisungen des Personals bei den Absperrposten.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Alpnach, 13. November 2018

Korporation Alpnach

Gemeinde Giswil

Wasserversorgungs- und Kanalisationsgenossenschaft Schwendeli, Grossteil/Giswil. Generalversammlung

Die ausserordentliche Generalversammlung findet am Samstag, 29. Dezember 2018, um 13.30 Uhr in der Schwingerstube des Restaurants Grossteil statt.

Traktanden

1. Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des GV-Protokolls vom 31. März 2018
4. Wahlen Verwaltungsausschuss
5. Planung, Diskussion und weiteres Vorgehen Wasserversorgung
6. Planung, Diskussion und weiteres Vorgehen Abwasserentsorgung
7. Verschiedenes

Giswil, 27. November 2018

Im Auftrag der Genossenschaft:

Orfida Treuhand + Revisions AG, Sarnen

Gemeinde Engelberg

Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2016 bis 2020. Einreichen von Wahlvorschlägen

Infolge Erreichen der Amtszeitbeschränkung von Gemeinderätin Brigitta Naef als Mitglied des Einwohnergemeinderates Engelberg per 30. Juni 2019 wird eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2016 bis 2020 notwendig.

1. Verfahren und Termine

1.1 Wahlverfahren

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat am 22. Oktober 2018 beschlossen, im Sinne von Artikel 24 Bst. d Ziffer 2 des Abstimmungsgesetzes die Ersatzwahl im Urnenverfahren durchzuführen. Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

1.2 Wahltermine

Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 10. Februar 2019, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist für Sonntag, 17. März 2019, vorgesehen.

2. Massgebende Vorschriften

Auf Einzelwahlen werden sachgemäss die Bestimmungen von Art. 36 ff des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) angewendet. Der Einwohnergemeinderat lässt im ersten Wahlgang die Namen der Vorgeschlagenen mit der angegebenen Bezeichnung in ausgeloster Reihenfolge auf einen Wahlzettel drucken. Auf dem Wahlzettel ist die Anzahl der zu wählenden Mitglieder anzugeben.

3. Wahlvorschläge

3.1 Einreichung

Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat Engelberg können bis spätestens *Montag, 17. Dezember 2018**, 17.00 Uhr auf amtlichem Formular bei der Gemeindekanzlei Engelberg eingereicht werden. Bei der Gemeindekanzlei Engelberg oder auf www.gde-engelberg.ch können amtliche Formulare für das Einreichen und die Unterzeichnung von Wahlvorschlägen bezogen werden.

3.2 Unterzeichnung

Jeder Wahlvorschlag für einen Sitz im Einwohnergemeinderat Engelberg muss von mindestens fünf in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Jede stimmberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

3.3 Einverständnis zum Wahlvorschlag

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist.

3.4 Auflage

Die Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat Engelberg liegen vom 17. Dezember 2018* bei der Gemeindekanzlei Engelberg zur Einsichtnahme auf.

3.5 Rückzug

Ein Wahlvorschlag für einen Sitz im Einwohnergemeinderat Engelberg kann bis zum Mittwoch, 19. Dezember 2018*, 17.00 Uhr von der erstunterzeichnenden Person im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Einwohnergemeinderat Engelberg wieder zurückgezogen werden.

3.6 Prüfung des Wahlvorschlages

Der Einwohnergemeinderat Engelberg prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen oder Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis Freitag, 21. Dezember 2018*, 16.30 Uhr, in der sie Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlages zum Zweck der deutlichen Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können.

3.7 Bereinigte Wahlvorschläge

An den bereinigten Wahlvorschlägen darf nichts geändert werden.

4. Zustandekommen der Wahl

Für das Zustandekommen der Wahl ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr der gültigen Stimmen und im zweiten Wahlgang das relative Mehr erforderlich. Vereinigen im ersten Wahlgang mehr Personen als zu wählen sind oder die nicht zugleich derselben Behörde angehören können, das absolute Mehr auf sich, so gelten jene mit der höheren Stimmenzahl als gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Einwohnergemeinderat Engelberg durch das Los.

5. Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeindekanzlei Engelberg stellt den Stimmberechtigten in der Woche vom Montag, 14. Januar 2019, bis spätestens Samstag, 19. Januar 2019, den Wahlzettel und den Stimmrechtsausweis für den ersten Wahlgang und für den zweiten Wahlgang bis spätestens eine Woche vor dem Wahlsonntag zu.

6. Stimmabgabe

6.1 Wahlvorgehen

In den Einwohnergemeinderat Engelberg ist ein Mitglied zu wählen. Die Wahl erfolgt durch handschriftliches Ankreuzen der Felder vor den im Wahlzettel in ausgeloster Reihenfolge der Wahlvorschläge aufgeführten Personen. Es darf höchstens eine Person angekreuzt werden.

6.2 Urnenstandort und -öffnungszeiten

Gemeindehaus Sonntag, 10. Februar 2019, 10.00–12.00 Uhr (1. Wahlgang)
Gemeindehaus Sonntag, 17. März 2019, 10.00–12.00 Uhr (allfälliger 2. Wahlgang)

6.3 Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will,

- legt den persönlich ausgefüllten Stimm- oder Wahlzettel in das Stimmkuvert;
- unterschreibt den Stimmrechtsausweis;
- klebt das Stimmkuvert zu;
- sendet das Stimmkuvert rechtzeitig per Post an die Gemeindekanzlei, gibt es während der Schalteröffnungszeit der Gemeindekanzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten der Gemeinde.

7. Zweiter Wahlgang

Die Wahlvorschläge für den allfälligen zweiten Wahlgang sind bis spätestens Donnerstag, 14. Februar 2019, 17.00 Uhr bei der Gemeindekanzlei Engelberg einzureichen. Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlganges werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlganges wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis Mittwoch, 13. Februar 2019, 17.00 Uhr mittels schriftlicher Mitteilung an die Gemeindekanzlei Engelberg erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten.

* Die Frist wurde gemäss Art. 6 Abs. 6 des Abstimmungsgesetzes verlegt, da der gesetzliche Fristenlauf ungünstig in die Weihnachts- und Neujahrsfeiertage fallen würde.

Engelberg, 22. Oktober 2018

Einwohnergemeinderat Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

GatesIP Group AG (GatesIP Group SA) (GatesIP Group Ltd), in Sarnen, CHE-280.550.171, Dorfplatz 1, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 15.11.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Verwaltung von Beteiligungen und Immaterialgüterrechte sowie damit zusammenhängend den Erwerb und die Veräusserung solcher Vermögenswerte aller Art im In- und Ausland sowie die Finanzierung, Durchführung und Beratung aller mit den erwähnten Zwecken zusammenhängenden Transaktionen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.00. Aktien: 1'000'000 Namenaktien zu CHF 0.10. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 15.11.2018 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Walther, Michael, von Wohlen bei Bern, in Horw, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1255 vom 15.11.2018

Najer Werbetechnik, in Alpnach, CHE-376.224.390, Schoriederstrasse 3B, 6055 Alpnach Dorf, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Werbung jeder Art, Beschriftungen und Druck. Eingetragene Personen: Najer, Alexander, von Ebikon, in Alpnach, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1256 vom 15.11.2018

AXA Winterthur, Hauptagentur Sarnen, Christoph Imhof, in Sarnen, CHE-113.894.997, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 213 vom 02.11.2007,

Publ. 4181718). Firma neu: **AXA Hauptagentur Christoph Imhof**. Zweck neu: Beratung und Verkauf von Versicherungs- und Finanzprodukten der AXA und deren Vertriebspartnern.

Tagesregister-Nr. 1257 vom 15.11.2018

Schibsted Media Group Switzerland AG, *in Sachseln*, CHE-412.724.199, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 77 vom 21.04.2017, Publ. 3479303). Firma neu: **Schibsted Media Group Switzerland AG in Liquidation**. Übersetzungen der Firma neu: (Schibsted Media Group Switzerland SA en liquidation) (Schibsted Media Group Switzerland Ltd in liquidation). Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 15.11.2018 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Walther, Michael, von Wohlen bei Bern, in Horw, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1260 vom 15.11.2018

Imagine Digital AG, *bisher in Freienbach*, CHE-234.323.531, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 223 vom 17.11.2015, Publ. 2485287). Statutenänderung: 25.10.2018. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Grundacher 5, 6060 Sarnen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Nigg, Andreas, von Maienfeld, in Freienbach, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schürch, Matteo, von Lugano, in Zürich, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 1259 vom 15.11.2018

Hafner Schreinerei AG, *in Sarnen*, CHE-410.007.336, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 124 vom 29.06.2016, Publ. 2919615). Domizil neu: Hubelweg 4, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 1258 vom 15.11.2018

Wei-Wasser Holding AG, *in Sarnen*, CHE-381.062.348, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 110 vom 11.06.2015, Publ. 2200571). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gubler, Benjamin Fabian, von Matzingen, in Alpnach Dorf (Alpnach), Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mandolini, Mauro, von Lugano, in Chiasso, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1261 vom 15.11.2018

maxon motor ag, *in Sachseln*, CHE-106.842.848, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 241 vom 12.12.2017, Publ. 3925221). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Meier, Kurt, von Oberägeri, in Egg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1264 vom 16.11.2018

GEPA AG, in *Sarnen*, CHE-277.314.629, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 224 vom 17.11.2011, Publ. 6420702). Domizil neu: Engenlohstrasse 8a, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 1263 vom 16.11.2018

Bamaco S.A., *bisher in Lausanne*, CHE-103.516.016, Aktiengesellschaft (vom 24.09.2018). Statutenänderung: 31.10.2018. Sitz neu: **Sachseln**. Domizil neu: Allmendstrasse 16, 6072 Sachseln. Zweck neu: Sanitär, Heizung- und Baudienstleistungen sowie Handel mit Baumaschinen. Sie kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lilliefelth, Christopher, von Uetikon am See, in Zürich, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1262 vom 16.11.2018

IREC AG, in *Sachseln*, CHE-113.447.581, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 134 vom 13.07.2018, Publ. 4357407). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil sie offenbar keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 1265 vom 16.11.2018

Fidis Finanz Management & Verwaltung GmbH, in *Lungern*, CHE-143.431.194, Röhrligasse 50, 6078 Lungern, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 14.11.2018. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Finanzierung, Schuldensanierung und Leasings sowie die Abwicklung und Vermittlung von Finanzierungsgeschäften im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft kann Patente, Lizenzen und andere Rechte erwerben, entwickeln, verwalten und verwerten, Finanzierungen für sich und Dritte sowie Bürgschaften eingehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-

Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 14.11.2018 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Galotta, Lucas, schwedischer Staatsangehöriger, in Lungern, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1266 vom 19.11.2018

Sarnen, 29. November 2018

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 1770 bis 1779 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.